

## Nach dem 5. Juni – wie weiter?

Am 5. Juni haben 66 Prozent der Stimmenden die elfte Revision des Asylgesetzes angenommen. Während solche Revisionen für gewöhnlich von den bürgerlichen Parteien unterstützt und von linken Referendumskomitees bekämpft werden, waren wir dieses Mal mit einer anderen Situation konfrontiert: Die Verschärfungen waren auf dem Mist einer sozialdemokratischen Ministerin und ihres Staatssekretariats gewachsen, die SVP hatte das Referendum ergriffen. Weil ihr die Einschränkungen nicht weit genug gingen, weil gewisse Aspekte zugunsten der Asylsuchenden für die national-konservative Partei nicht akzeptabel waren.

Für Sosp komplizierte diese neue Konstellation den Entscheid über eine Abstimmungsparole. Als Organisation, die das Recht auf Asyl verteidigt, haben wir über Jahre hinweg die «Neustrukturierung des Asylbereichs» kritisiert und waren selbstverständlich gegen die Verschärfungen des Gesetzes. Andererseits wussten wir auch, dass ein NEIN am 5. Juni einen gewaltigen Sieg für die SVP bedeutet hätte. Aus diesem Grund hat Sosp nach langer Diskussion empfohlen, mit JA zu stimmen oder LEER einzulegen. Unsere Befürchtung war, dass eine Ablehnung der Revision sehr schnell zu einem neuen Gesetzesvorschlag geführt hätte, in dem die Rechtsberatung und -vertretung noch weiter eingeschränkt und mit Sicherheit nicht kostenlos gewesen wäre, der aber ansonsten die «Neustrukturierung», auf die sich sämtliche Regierungsparteien und die Kantone geeinigt hatten, nicht angetastet hätte. Ein NEIN, aus welchen Überlegungen auch immer, hätte erlaubt, neue Verschärfungen zu legitimieren.

Der 5. Juni liegt hinter uns, und gleichgültig ob wir nun ein kritisches JA, ein linkes NEIN, eine LEERE Stimme eingelegt haben: wir müssen uns auf eine neue Etappe vorbereiten. Was jetzt tun?

Erstens müssen wir uns im Hinblick auf die neuen Bundeszentren organisieren. Wir müssen in den und um diese Zentren herum präsent sein, ihre Entwicklung verfolgen und darüber wachen, dass sie nicht zu von der Welt abgeschotteten Gefängnissen werden. Zweites ist es nötig, eine Bilanz und Lehren aus dieser Restrukturierung zu ziehen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Bereits am Tag nach der Abstimmung verlangte die Rechte neue Verschärfungen: Ablösung der vorläufigen Aufnahme durch einen (noch prekäreren) Status der vorübergehenden Schutzgewährung, Beschleunigung der Wegweisungen, Verstärkung des Grenzwachtkorps, usw. Solidarité sans frontières ruft deshalb alle Vereinigungen und Kollektive dazu auf, sich weiter für ein echtes Recht auf Asyl einzusetzen. Dazu gehören die Wiedereinführung des Botschaftsasyls sowie ein vom Staat unabhängiges System der unentgeltlichen Rechtshilfe, nicht aber die Schaffung von Bundeszentren ohne Zugang für die Zivilgesellschaft.



**Solidarité  
sans  
frontières**

## JUBILÄUMSAUSGABE

BULLETIN  
**SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 3, SEPTEMBER 2016

[WWW.SOSF.CH](http://WWW.SOSF.CH)



**In dieser Jubiläumsausgabe zu den 30 Jahren von Solidarité sans frontières (bzw. seinen Vorläuferorganisationen) zeigen wir einige Fotos aus unserem Archiv: ein paar Schlaglichter auf die Geschichte der Bewegung der Solidarität mit Asylsuchenden und MigrantInnen.**

**Oben: 1998. Aktion der Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS) an der Grenze zwischen Chiasso und Como.**

Angesichts einer schweizerischen und europäischen Flüchtlingspolitik, die nicht den Schutz der Menschen zum Ziel hat, sondern sie auseinander dividiert in immer neue Kategorien mit immer weniger Rechten, bekräftigen wir erneut unseren Widerstand gegen das Dublin-System, das einen Schutz verhindert, der diesen Namen verdient. Die in der Schweiz im Exil lebenden Personen müssen die Möglichkeit erhalten, hier ein neues Leben in Würde aufzubauen, und das setzt einen Stopp der Ausschaffungen, der Administrativhaft und des Nothilfe-Regimes voraus.

(io)

**Deal mit  
Erdogan**

Türkei

**Seite 2**

**30 Jahre  
Solidarität**

Jubiläumsdossier

**Seiten 3-10**

**Racial Profiling  
Selbstportrait**

**Seiten 12**

AUCH DIE SCHWEIZ WILL FLÜCHTLINGE IN DIE TÜRKEI ZURÜCKSCHAFEN

# Deal mit Erdogan

*Während die Wogen um das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei hoch gehen, prüft die Schweiz ihrerseits die Möglichkeit einer vergleichbaren Übereinkunft.*

Falls die Schweiz ein solches Abkommen unterzeichnen sollte, könnten alle «irregulären Migranten», die auf ihrem Weg hierher durch die Türkei kamen, dorthin zurückgeschafft werden. Für jeden abgeschobenen «irregulären Migranten» würde die Schweiz einen syrischen Flüchtling von der Türkei übernehmen, allerdings höchstens 3500 Personen. Als Gegenleistung würde sie der Türkei zudem einen namhaften finanziellen Betrag überweisen, obwohl nicht sicher ist, dass dieses Geld auch wirklich den Flüchtlingen zugute kommt und ob dieser Staat diesbezügliche Kontrollen überhaupt zulässt.

## Unwürdige Lebensbedingungen

Niemand weiss genau, was in den Flüchtlingscamps vorgeht, die von der türkischen Regierung betrieben werden. Für zivile Organisationen sind sie weitgehend verschlossen. Türkische Oppositionsparlamentarier wollten diese Camps besuchen, erhielten aber keine Zugangserlaubnis. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen leben daneben Tausende von SyrernInnen auf der Strasse und müssen für ihr Überleben betteln oder zu skandalös tiefen Löhnen irgendeine Arbeit annehmen.

Es sind aber nicht nur die prekären Lebensbedingungen, die zu denken geben. Wir müssen uns auch fragen, was mit einem Flüchtling geschieht, der in die Türkei abgeschoben wird. Der Staat hat zwar die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben, allerdings mit einem geographischen Vorbehalt: Nur europäische Flüchtlinge dürfen dort einen Asylantrag stellen. Es besteht also die Gefahr, dass die Türkei aus der Schweiz ausgeschaffte Flüchtlinge früher oder später in ihr Heimatland weiterschiebt.

## Ein Land, das Flüchtlinge produziert

Die politischen Führungen Europas – aber auch der Schweiz – rechtfertigen ihre heutige Ausschlusspolitik den Flüchtlingen gegenüber damit, dass die europäischen Staaten nicht die Möglichkeit hätten, eine derart grosse Menge von Asylsuchenden aufzunehmen. Da stellt sich doch sofort die Frage: Wenn die europäischen Staaten mit mehr als 500 Millionen EinwohnerInnen und einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (BNE) von ungefähr 27000 Dollar es nicht schaffen, zusammen einige Hunderttausende Flüchtlinge aufzunehmen, wie soll da die Türkei mit ihren 75 Millionen EinwohnerInnen und einem BNE von 9000 Dollar mit mehr als drei Millionen Flüchtlingen zurechtkommen? Da haben wir ein logisches Problem.

Mindestens genauso paradox werden die an die Türkei gerichteten Erwartungen angesichts der Tatsache, dass dieser Staat selbst durch seine antidemokratische Politik Menschen zur Flucht zwingt. Im Augenblick befinden sich Hunderte JournalistInnen, SchriftstellerInnen, MenschenrechtsaktivistInnen und AkademikerInnen, die die Regierung kritisieren, im Gefängnis. Nach dem Putschversuch hat Erdogan für drei Monate den Ausnahmezustand ausgerufen und die Europäische Menschenrechtskonvention ausgesetzt. Und die Repression gegenüber jeglicher Form von Opposition nimmt stetig zu.

Erdogan ist seit dem Flüchtlingsabkommen mit der EU so selbstsicher, dass er sich sogar erlaubt, in Europa zu intervenieren und zu fordern, dass gewisse Sendungen nicht ausgestrahlt werden oder gewisse Personen der Zensur unterstellt werden, wie wir dies im Fall des deutschen Comedian Jan Böhmermann gesehen haben oder bei der Fotoausstellung auf der Place des Nations in Genf.

Seit Herbst 2015 führt Erdogan einen schmutzigen und brutalen Krieg gegen die kurdische Bevölkerung. Elf Städte wurden zerstört, und die Zeugenaussagen vor Ort sprechen von schweren Übergriffen gegenüber der Zivilbevölkerung. Vor einigen Wochen hat die UNO bestätigt, dass in der Stadt Cizre im Südosten der Türkei fast 150 Personen in verschiedenen Gebäuden bei lebendigem Leib von den Militärkräften verbrannt wurden. Mehr als 1,5 Millionen Menschen mussten ihre Häuser verlassen. Fast 2000 Personen wurden durch Heckenschützen des türkischen Militärs erschossen. Gemäss Zeugenaussagen aus Cizre waren bei den Kämpfen auch Dschihadisten an der Seite der Regierungskräfte.



Rüstü Demirkaya ist ein kurdischer Journalist aus der Türkei. Er lebt seit 2009 als politischer Flüchtling in der Schweiz.

## Eine Krise der Menschlichkeit

Wir müssen feststellen, dass die Türkei momentan alles andere als ein sicheres Land ist. Wenn die Schweiz mit dieser Regierung weiter verhandelt, um so ihre «Migrationskrise» zu meistern, wird das unweigerlich zur Folge haben, dass sie die für sie nach wie vor geltenden Menschenrechtskonventionen verletzt.

Ja, wir erleben eine Krise. Aber es ist keine «Asyl- oder Migrationskrise». Es ist eine Krise der Menschlichkeit. Und die Lösung des Problems führt nicht über ein Abkommen mit der Türkei, das mit internationalem Recht nicht vereinbar ist. Die Lösung führt über eine Stärkung der demokratischen Rechte und der Grundfreiheiten. Die Ausschlusspolitik und die Schliessung der Grenzen führen zu nichts. Wie hat doch Einstein gesagt: «Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten.»

Rüstü DEMIRKAYA

## ANZEIGE



**25. September:**  
**NEIN zum Nachrichtendienstgesetz NDG**  
[www.grundrechte.ch](http://www.grundrechte.ch)

SPEZIALDOSSIER ZUM JUBILÄUM

## Einiges anders und vieles gleich

Wir sind dreissig geworden: 1986 wurde die «Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz» (BODS) gegründet. Ab 1987 trafen sich VertreterInnen nationaler und regionaler Komitees als «Asylkoordinations Schweiz» (AKS). Seit 1996 arbeiteten beide Organisationen im gleichen Büro an der Berner Neuengasse. Am Ende einer längeren Debatte stand im März 2000 der Zusammenschluss.

Den Namen «Solidarité sans frontières» hatte der Schriftsteller Manfred Züfle gefunden. Im Tandem mit Anni Lanz verfasste er 2006 – schon schwer gezeichnet von der Krankheit, an der er ein Jahr später starb – die «Fremdmacher», das «Jubiläumsbuch» zu den zwanzig Jahren des Widerstandes gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik.

Im dreissigsten Jahr dieses Widerstandes ist einiges anders und vieles gleich: Geblieben ist die «Fremdmacherei», die Ausgrenzung von MigrantInnen und Flüchtlingen als «kultur-fremde», «gefährliche» oder gar «kriminelle» Gruppe. Gewechselt haben je nach Konjunktur die Objekte: Der alltägliche und der institutionelle Rassismus, der sich einst gegen italienische «GastarbeiterInnen» entlud, richtet sich heute in wachsender Masse gegen Muslime.

Geblieben sind auch die Gesetzesverschärfungen, gewechselt haben die politischen Antworten darauf. 1986 war es für die Vorläuferorganisationen von Sosf vollkommen klar, das Referendum gegen die zweite Asylgesetzrevision zu ergreifen. 1998/99, bei der Totalrevision des Asylgesetzes, waren die AKS und diverse regionale Komitees für ein Referendum, während die BODS anfänglich dagegen war. Beim Doppelreferendum gegen das Ausländergesetz und Blochers Asylgesetzverschärfung 2006 fand sich eine breite Koalition zusammen, die aber dennoch nur die üblichen 33 Prozent Nein-Stimmen erzielte. 2012 erreichte man gegen die «dringlichen Massnahmen» nur mehr 21 Prozent. Vor allem die Waadtländer Asylbewegten hatten zuvor gewarnt, dass ein verlorenes Referendum wie eine zusätzliche Legitimation wirke. Im Herbst 2015 ergriff dagegen die SVP, der Sommarugas «Neustrukturierung des Asylbereichs» nicht weit genug ging, das Referendum und diejenigen, die zuvor gegen die Kasernierung von Flüchtlingen und den mangelhaften Rechtsschutz gekämpft hatten, konnten sich nur noch über Ja- oder Nein-Parolen streiten.

Auch sonst haben sich die Formen des Widerstandes immer wieder verändert. Die juristische Beratung von Flüchtlingen, die anfangs einen breiten Raum einnahm, wurde zur Aufgabe professionalisierter Beratungsstellen. Unsere Lobbyarbeit wird heute nur noch von wenigen ParlamentarierInnen angehört. Die alten regionalen Asylkomitees sind grossenteils verschwunden. Neue Gruppen entstanden: die



**Solidarité  
sans  
frontières**

## SPEZIALDOSSIER JUBILÄUM

**DOSSIER 3 – 2016  
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

SEPTEMBER 2016

**30 JAHRE SOLIDARITÄT**



**1997. Demo in Genf: «Die Flüchtlinge brauchen ein Dach über dem Kopf. Nein zu den Ausschaffungen!»**

Solinetze, die Bleiberechtsgruppen, die Autonomen Schulen und andere mehr. Kundgebungen und Demonstrationen gehören zum festen Repertoire der Bewegung – sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene (Nicht vergessen: am 1. Oktober in Lausanne!). Refugien in Kirchen waren während der Nullerjahre eine wichtige Aktionsform der Sans-Papiers-Bewegung. Nur in Lausanne gibt es seit einem Jahr ein Refugium für Asylsuchende, die von einer Dublin-Ausschaffung bedroht sind. Es ist auch ein deutliches Zeichen dafür, dass sich unser Widerstand heute nicht mehr nur gegen die schweizerische, sondern mehr und mehr gegen eine europäische Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik richten muss.

Solidarité sans frontières als Organisation muss seine Aufgaben immer wieder neu bestimmen. Wir versuchen das nicht nur mit diesem Dossier, indem alte und neue AktivistInnen zu verschiedenen Abschnitten und Themen der Bewegung zu Wort kommen, sondern auch am 11. November in Bern – an einem Banquet Républicain zum Thema: «Das europäische Migrationsmanagement in der Krise – und die Schweiz mittendrin».

Während der Zeit der Französischen Revolution waren solche Banquets der Weg, dem Versammlungsverbot zu trotzen. Das gemeinsame Essen diente als Vorwand für Diskussionen. Die Asylbewegung hat diese Form aufgegriffen. Auch Widerstand hat seine Traditionen.

(Bu)

### Spezialdossier Jubiläum Bulletin 3 – 2016

Solidarité sans frontières  
Schwanengasse 9  
3011 Bern  
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch  
Fon 031 311 07 70  
PC 30-13574-6

DAS ERSTE REFERENDUM DER ASYLBEWEGUNG

# Ganz am Anfang

*1986 hat die Asylbewegung zum ersten Mal ein Referendum gegen eine Asylgesetzrevision lanciert. Wir sprachen mit **Anni Lanz**, der ehemaligen Sekretärin von **Solidarité sans frontières** und **Aktivistin im Solinetz Basel**, und **Catherine Weber**, damals **Sekretärin des Komitees gegen die Aushöhlung des Asylrechts** und heute **Gewerkschaftssekretärin bei der NGO-Sektion des VPOD**.*

**Wie sah die Asylbewegung vor 30 Jahren aus, zum Zeitpunkt des Referendums?**

**Anni:** Enorm viele Leute haben sich gegen die Revision engagiert, insbesondere viele sehr aktive Gruppierungen. Damals war ich im Asylkomitee Basel-Stadt aktiv, und ich erinnere mich, dass wir uns gar nicht überlegten, ob wir denn das Referendum lancieren sollten. Die Frage stellte sich einfach nicht: Alle wollten diese Asylgesetzrevision bekämpfen. In diesem Umfeld ist die Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS) entstanden, die Vorläuferin von Solidarité sans frontières (Sosf). Auf der einen Seite gab es das Referendumskomitee und auf der anderen diese Bewegung, die über das Referendum hinaus bestehen bleiben wollte.

**Catherine:** Das stimmt. Zu jener Zeit zog ich gerade von Zürich nach Bern, und Hansjörg Braunschweig, damals SP-Nationalrat und stark in der Friedensbewegung aktiv, bot mir an, das Sekretariat des Referendumskomitees zu übernehmen. Aus diesen beiden Kreisen – bereits existierende Asyl- und Friedensbewegung – kam der Gedanke eines Referendums. Die Unterstützung war enorm breit: Landeskirchen, Hilfswerke, Gewerkschaften, Linksparteien, auch übers linke Lager hinaus, beispielsweise gewisse CVPler, insbesondere Frauen.

**A.:** Und nicht zu vergessen die Kulturschaffenden, etwa Max Frisch, Otto F. Walter, Peter Bichsel etc. Viele sehr bekannte Leute haben uns da unterstützt.

## Das Ende der privaten Unterkünfte

**Die Revision hatte bekanntlich die Schaffung eidgenössischer Erstaufnahme- und Verfahrenszentren und die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone zum Ziel. Warum widersetzte sich die Asylbewegung diesen Neuerungen?**

**C.:** Diese Aufteilung auf die Kantone sollte ohne Rücksicht auf die familiären und sozialen Netze der Betroffenen umgesetzt werden. Wir dagegen waren der Ansicht, dass die Asylsuchenden selber den Kanton sollten aussuchen dürfen, in dem sie leben möchten. Vergessen wir nicht, dass die Asylbewerber bis anhin in privaten Unterkünften lebten. Ich erinnere mich noch, dass wir, als ich für die Stadt Zürich in der Empfangsstelle für Flüchtlinge arbeitete, zusammen mit ihnen ein Zimmer in einer Wohnung, einem Hotel oder einer Jugendherberge suchten. Sehr oft hatten sie auch die Möglichkeit, bei Freunden

abzuschaffen oder wenigstens auf zehn Tage zu reduzieren, aber sie wurden alle abgelehnt.

**A.:** Die Argumente unserer Gegner waren die gleichen wie heute: Man wollte ein Asylgesetz, das die Leute davon abhält, ein Gesuch zu stellen, und dass alles möglichst schnell geht, um die Zahl der hängigen Gesuche möglichst gering zu halten – damals sprach man von einem «Pendenzberg» – und die «illegale» Einwanderung zu verhindern.

## Alles per Schreibmaschine

**Seit 1986 gab es ja einen enormen technologischen Fortschritt. Heute kann man sich kaum noch vorstellen, ein Referendum ohne Internet zu lancieren.**

**C.:** Man darf nicht vergessen, dass wir damals ein doppeltes Referendum lanciert haben, eines gegen die Asylgesetzrevision und eines gegen die Revision des Ausländergesetzes. Wir hatten kein Internet, keine Computer. Wir machten alles von Hand. Alles wurde über die Post verschickt, wir telefonierten oft und organisierten viele Sitzungen, um uns zu treffen. Material drucken zu lassen war sehr kompliziert. Man musste alles auf der Schreibmaschine tippen und den Text in die Druckerei bringen, wo dann der Umbruch gemacht wurde. Das nahm viel Zeit in Anspruch. Der Schlüssel, damit das alles funktionieren konnte, waren die regionalen Netzwerke. Es gab regionale Komitees in jedem Kanton, selbst in der Zentralschweiz. Vielleicht gerade weil wir kein Internet hatten, wurde uns bewusst, dass man die Leute dort sensibilisieren muss, wo sie leben.

**A.:** Die Basisorganisationen waren sehr aktiv, sie haben hart gekämpft. Aber man muss auch sehen, dass die Medien damals anders funktionierten. Sie räumten unseren Argumenten viel Platz ein. Die Medien interessiert es heute kaum noch, wenn Leute aus unseren Reihen ein Referendum lancieren und unterstützen, ganz gleich wie viel Überzeugungsarbeit sie auch leisten, während die Gegner – SVP und bürgerliche Parteien – viel Aufmerksamkeit erhalten. Es gab damals auch viel mehr Journalisten, die konkreten Vorfällen im Asylbereich nachgingen, kritisch hinterfragten und seriös recherchierten.

**Wenn man euch so zuhört, hat man den Eindruck, dass sich die Situation für die Flüchtlinge seit dreissig Jahren stetig verschlechtert hat.**

**A.:** Sie war schon damals schlecht. Das darf man nicht vergessen. Die Anerkennungsquote

**«Wir haben oft verloren, aber vielleicht konnten wir doch das Schlimmste verhindern.»**

oder Familienmitgliedern unterzukommen, und sie konnten umgehend Arbeit suchen. Da war man noch sehr flexibel.

**A.:** Diese Revision brachte wirklich Neuerungen, aber im schlechten Sinn. Mit ihr nahm man den Asylsuchenden ihre Privatsphäre und brachte sie in grossen Zentren unter. Vorher gab es zigtausend Menschen, die Asylsuchende bei sich aufnahmen. So ergab sich ein direkter Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Flüchtlingen. Dieser Kontakt ging mit der Revision von 1986 verloren. Aus diesem Grund mussten wir anfangen, als «Barfuss-JuristInnen» zu arbeiten: wir übernahmen Mandate, um die Leute in den Zentren besuchen zu dürfen.

**Die Revision von 1986 brachte auch eine Ausschaffungshaft von 30 Tagen...**

**C.:** Das scheint unglaublich, wenn man bedenkt, dass heute die Maximaldauer 18 Monate beträgt! Es war wirklich der Anfang einer sehr negativen Entwicklung. Damals waren wir empört darüber, dass man die Leute vor einer Ausschaffung 30 Tage in Haft nehmen konnte, das schien uns viel zu lang. Es gab Motionen im Parlament, um diese Administrativhaft

der Asylgesuche war sehr tief. Viele politische Flüchtlinge wurden zurückgeschickt, obwohl man genau wusste, dass sie dann verfolgt würden. Wir haben gegen diese Ausschaffungen gekämpft, und es ist uns immerhin gelungen, einige zu stoppen.

C.: Wir haben oft verloren, aber vielleicht konnten wir doch das Schlimmste verhindern. Man muss auch das Positive sehen. Es ist uns gelungen, gewisse Dinge einzuführen, so etwa die Anwesenheit von HilfswerksvertreterInnen (HWV) bei den Anhörungen der Asylsuchenden. Ich habe oft als HWV gearbeitet. Dabei erinnere ich mich an eine Episode, die die Bedeutung dieser Präsenz zeigt. Das war Ende der 80er Jahre bei der Berner Polizei. Mit der Kantonalisierung des Asylwesens hatte man nämlich auch die Befragungen kantonalisiert, und es waren häufig die kantonalen oder kommunalen Polizeibehörden, die die Anhörungen durchführten. Der Beamte, der den Flüchtling befragte, war ein widerlicher Typ, er hat während der gesamten Unterhaltung geraucht, und am Schluss hat er zu mir gesagt: «Früher war es viel besser, man konnte den Asylsuchenden einfach mehrere Stunden aufrecht stehen lassen, nachher sagte er uns dann schon die Wahrheit. Jetzt wo ihr da seid, kann man das nicht mehr machen.» Ich habe Anzeige gegen ihn erstattet, und er wurde nicht mehr zu dieser Arbeit eingeteilt. Heute gibt es immerhin Standardregeln, alles ist professioneller geworden. Auch wenn die Rassismusproblematik weiterhin besteht.

### Widerstand braucht Kreativität

**Die Revision von 1986 wurde schliesslich mit 67 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Hat für euch das Referendum dennoch Sinn gemacht?**

C.: Wir wussten von Anfang an, dass wir nicht gewinnen konnten, da haben wir uns keine Illusionen gemacht. Für mich gibt es zwei Ziele eines Referendums: die Verschärfung eines Gesetzes anprangern und die Bewegung verstärken, in der Hoffnung, dass sie nach der Abstimmung weiterlebt. Wenn man auf die letzten 30 Jahre zurückblickt sehen wir, dass es uns immer wieder gelungen ist, junge Menschen zu einem Engagement zu motivieren, wir sind eine sehr lebendige Bewegung geblieben. Und das allein ist schon ein grosser Erfolg.

A.: Das Referendum von 1986 war der Anfang einer Bewegung. Eine Bewegung ist etwas, was du nicht schaffen kannst, sie geschieht einfach. Es ist sehr motivierend, ein Teil davon zu sein.



1986. Ueli Schwarz, Mitbegründer und ehemaliger Sekretär der BODS .

Mit den neuen Technologien haben sich die sozialen Netze und die Formen des Widerstandes stark verändert, und ich bin überzeugt, dass es für den Widerstand heute wie gestern Kreativität braucht.

C.: Darin sehe ich eine Chance. Heute gibt es eine neue Generation von Flüchtlingen, die mit ihren Handys zu uns kommen und sich in den sozialen Netzwerken zurechtfinden. Ich bin optimistisch und überzeugt, dass die Jungen neue Wege im Kampf gegen die Ungerechtigkeit finden werden.

RASSISTISCHE VERGANGENHEIT, RASSISTISCHE GEGENWART

# Das Schweigen



**1989. Die Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzbunkern sorgte schon damals für Empörung. Hier ein Bunker im Kanton Genf.**

*Lamya Hennache und Ruedi Tobler sind sich einig: Um Rassismus zu bekämpfen, muss man ihn klar und deutlich benennen.*

Lamya Hennache berichtet von zwei typischen Erlebnissen: «2014: Ich sitze im Zug und lese. Da höre ich aus dem Abteil schräg gegenüber: Man sieht sie mehr und mehr. Sie meinten mich. Sie meinten Musliminnen. Ich schwieg. Seither habe ich einen ipod, um mir solche Dinge nicht mehr anhören zu müssen.

2015: Ich war im Tram und habe mit meinem Bruder telefoniert. Eine Dame hat mich angeschaut, die ganze Zeit. Ich habe sie gefragt, was los sei. Sie antwortete: «Sie tun mir weh in den Ohren». Diesmal, so dachte ich, schweige ich nicht. Ich antwortete ihr, dass das hier ein öffentliches Transportmittel sei, sie könne sonst ein Taxi nehmen. Ihre Antwort: «Nein, ich bin hier schon richtig. Du musst in deine Heimat zurück.»

## Tägliche Erfahrungen

Rassistische Akte wie diese erleben viele MigrantInnen täglich, sagt Hennache. «Der Alltagsrassismus in der Schweiz trifft viele von uns immer und immer wieder unvorbereitet und auf verschiedene Art und Weise. Er trifft mich dreifach. Dreifach werde ich zum Objekt gemacht: als Migrantin, als Frau, als Muslima.» Durch eigene Erfahrung, aber auch durch ihre politische Aktivität ist sie zur Überzeugung gelangt, dass drei Elemente für den Kampf gegen Rassismus entscheidend sind: «Als Erstes müssen wir zu sprechen beginnen: diese unzähligen Erfahrungen, dieses Leiden laut aussprechen. Nicht mehr schweigen. Als zweites müssen wir Zeugnisse zusammentragen und auflisten. Wir müssen sie sichtbar machen. 2016, 24 Zeugnisse rassistischer Akte. 2015, 68 Zeugnisse rassistischer Akte. Und als Drittes müssen Institutionen oder Organisationen Einfluss nehmen auf die Politik und die öffentliche Meinung, um den Rassismus sichtbar zu machen, ihn zu denunzieren und den Kampf dagegen auf allen gesellschaftlichen Ebenen einzufordern.»

Lamya Hennache hat in Marokko Jus studiert und lebt seit neun Jahren zusammen mit ihrem Ehemann in Bern. 2013 schloss sie den Master in europäischem und internationalem Recht an der Universität Genf ab. Derzeit ist sie Praktikantin – einerseits bei NCBI (National Coalition Building Institute), andererseits bei Solidarité sans

# brechen

frontières. Eine wirkliche Anstellung zu finden, ist für sie jedoch schwierig. «Ich habe unzählige Bewerbungen geschrieben. Mit Foto. Ohne Foto. Immer nur Absagen.» Auch das gehört zum institutionellen Rassismus der Schweiz.

Hennaches Engagement ist vielseitig. Sie hat mit anderen Migrantinnen an einem Filmprojekt des cfd über politische Partizipation in der Schweiz mitgemacht. Vor allem aber spinnt sie ein Netz von Musliminnen, die zum Rassismus nicht mehr schweigen wollen. Zusammen haben sie den Verein «Pat'in» – Patenschaft für Integration – gegründet, der sich u.a. zum Ziel gesetzt hat, Fälle von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt gegen muslimische Frauen zu sammeln. «Denn diese Fälle tauchen nicht in der Statistik auf, weil die Frauen selten über das reden, was ihnen widerfährt.» Genau dazu will Hennache die muslimischen Frauen ermutigen. Der Verein will dazu mit dem «Beratungsnetz für Rassismusopfer» kooperieren, an dem auch «humanrights.ch» mitwirkt. Dort wird Hennache übrigens ihr nächstes Praktikum machen. Und ausserdem engagiert sie sich in einem gerade entstehenden Bündnis gegen Racial Profiling, also gegen rassistische Polizeikontrollen.

## Rassismus öffentlich bekämpfen

Rassismus sichtbar machen – das war und ist auch Ruedi Toblers Forderung. Er sei in der Anti-Atomwaffen-Bewegung politisiert worden. Er war aktiv in der Anti-Apartheid-Bewegung und ist es immer noch in der Friedensbewegung. «Zu Beginn der 1990er Jahre haben in der Schweiz Asylzentren gebrannt. Ein Asylsuchender wurde gar umgebracht.» Selbst der Bundesrat musste diese Entwicklung zur Kenntnis nehmen. In seinem «Extremismusbericht» sprach er von «48 mutmasslichen und erwiesenen Anschlägen» auf Unterkünfte von Asylsuchenden im Jahre 1991.

Diese gehäufte Gewalt löste laut Tobler nicht nur in linken Kreisen Empörung aus. Sie war der Anlass zur Gründung des «Forums gegen Rassismus». Der evangelische Kirchenbund hatte seinerzeit die Initiative ergriffen und zu einem ersten Treffen eingeladen: «Die Einladung war sehr breit. Zu Beginn haben sowohl die Generalsekretärin der SVP als auch augenaufl mitgemacht. Es gab dann Diskussionen wie die Ereignisse zu benennen waren. Schnell haben ich und einige andere befunden: wenn wir wirklich eine Gegenposition aufbauen wollen, dann müssen wir Klarheit reden und die Dinge benennen. Wir müssen von Rassismus sprechen.» Tobler liess sich in den Vorstand des Forums wählen und wurde zu einer

seiner treibenden Kräfte. «Rassistischen Übergriffen und Gewaltakten gemeinsam, organisiert und handlungsfähig zu begegnen», so formulierte das Forum in einer späteren Broschüre sein Ziel. Dafür sei ein breiter Konsens über Einzelinteressen hinweg entscheidend gewesen. Und tatsächlich beteiligten sich 75 Organisationen und Initiativen aus der ganzen Schweiz am Forum

## «Nicht-Anerkennung macht blind gegenüber dem Rassismus.»

gegen Rassismus. Mit einer Demonstration am 21. März 1992, dem von den Vereinten Nationen ausgerufenen internationalen Tag gegen Rassismus konnte das Forum ein erstes grosses Zeichen setzen: 8000 Menschen protestierten in den Strassen Berns gegen die rassistischen Übergriffe.

## Die UN-Konvention

Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Forums war der Kampf für die Ratifikation des «Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» durch die Schweiz. Die Antirassismus-Konvention war 1965 auf Druck der afrikanischen Staaten von der UNO-Generalversammlung beschlossen worden. «Es war die erste Konvention mit einem Berichterstattungsverfahren, was sehr bedeutend ist, weil die Staaten Rechenschaft ablegen müssen.» Genau dieses Verfahren war der Grund, warum die Schweiz sich über Jahrzehnte gegen eine Unterzeichnung sträubte. Sie hätte dem UN-Ausschuss über rassistische Vorgänge und Geschäfte der schweizerischen Politik Bericht erstatten müssen. Und das wäre sehr unangenehm gewesen, insbesondere wegen der Verwicklungen der Schweiz mit dem Apartheidregime in Südafrika. Erst nach dem Zusammenbruch des Regimes war die Schweiz bereit, der Konvention beizutreten: «Es dauerte 21 Jahre, nämlich von 1971 bis 1992, bis der Bundesrat seine Botschaft vorlegte.»

Mit dem Beitritt zur Konvention musste die Schweiz auch eine Strafnorm gegen «Rassendiskriminierung» einführen, gegen die rechte Kreise – darunter der SVP-Politiker Emil Rahm – das Referendum ergriffen. Das Forum engagierte sich stark im Ja-Komitee. Am 25. September

1994 nahm die Stimmbevölkerung den Artikel 261bis des Strafgesetzbuches an.

Mit dem Beitritt zur Konvention schien für viele im Forum gegen Rassismus das Ziel erreicht. Aber für Tobler war klar: «Jetzt beginnt die Arbeit erst. Denn solange der Rassismus der Vergangenheit nicht aufgearbeitet und nicht anerkannt wird, solange kann er auch nicht beseitigt werden.» Das Forum gegen Rassismus verfasste die ersten beiden NGO-Berichte für den UN-Ausschuss. Den dritten Schattenbericht produzierte dann humanrights.ch. Das Forum gegen Rassismus hatte sich 2005 aufgrund fehlender Finanzierung aufgelöst.

## Und ein paar Fortschritte

Was hat sich rückblickend mit dem Schweizer Beitritt zur Antirassismuskonvention verändert? Ruedi Tobler sieht vor allem zwei wichtige Wirkungen: «Erstens wurden gewisse Taten strafbar. Das Gesetz hat eine präventive Wirkung gehabt vor allem in Bezug auf die Szenenbildung von NegationistInnen, Holocaust-LeugnerInnen». Zweitens wurde als Folge des Beitritts die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus gegründet. Unter Bundesrätin Ruth Dreifuss wurde zudem ein Fonds für Antirassismusprojekte geschaffen. Möglich wurde damit eine Fachstelle für Rassismusbekämpfung; ihr angegliedert wurde die Fachstelle Extremismus in der Armee. Mit der Beurteilung der schulischen Projekte wurde die Stiftung Bildung und Entwicklung – heute education 21 – betraut (in der Tobler von 2001 bis 2014 mitarbeitete). So hat sich «zum einen eine gewisse Antirassismussarbeit institutionalisiert und zum andern wurden Organe zur Aufarbeitung von Aspekten der rassistischen Vergangenheit der offiziellen Schweiz geschaffen – die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und ihre Haltung zum Faschismus, der Umgang der offiziellen Politik mit den Verdingkindern, die Verschleierung der Beziehungen zum Apartheidregime sind einige Beispiele. Diese Aufarbeitung ist enorm wichtig, denn wenn sie nicht stattfindet, erkennt man den strukturell grassierenden Rassismus nicht. Nicht-Anerkennung macht blind gegenüber dem Rassismus.»

Ruedi Tobler und Lamya Hennache sind sich einig: Rassismus kann nur bekämpft werden, wenn man das Schweigen bricht, ihn sichtbar macht und seine Existenz öffentlich anerkennt.

(Wi)

16 JAHRE ENGAGEMENT FÜR FLÜCHTLINGE

# Von einem Refugium zum nächsten

*Die frühere Co-Präsidentin von Solidarité sans frontières Graziella de Coulon ist eine unermüdliche Aktivistin der Bewegung für die Verteidigung des Rechts auf Asyl in Lausanne. Wir beleuchten mit ihr die grossen Auseinandersetzungen, die den Kanton Waadt seit der Jahrtausendwende erschüttert haben.*

**« Das ist das Wichtigste an einem Refuge: da zu sein und Begegnungen zu ermöglichen. »**

## Wann hat dein Engagement für die Flüchtlinge begonnen?

**Graziella:** Das war im Jahre 2000 mit «En 4 ans on prend racine» – «In 4 Jahren schlägt man Wurzeln». Damals kamen die Behörden plötzlich auf die Idee, die Flüchtlinge und Saisoniers aus Ex-Jugoslawien auszuschaffen, und das, nachdem sie jahrelang hier gearbeitet hatten. Es entstand eine starke Unterstützungsbewegung mit praktisch zwei Demonstrationen pro Woche vor dem Bahnhof. Die Diskussionen mit den Behörden führten zu nichts. Am Ende wurde in der Kirche Bellevaux für neun Personen ein Refugium eingerichtet. Der Pfarrer war damit einverstanden. Nach drei Monaten konnten sie die Kirche verlassen, weil die Regierung gegen die Bewegung nichts mehr ausrichten konnte. Ich erinnere mich, dass eine Familie die Aufenthaltserlaubnis erhielt, anderen wurde sie versprochen. Es gab sogar Leute, die die Kirche mit einem Papier verliessen, das von dem damals für Asylfragen zuständigen Staatsrat persönlich unterzeichnet war.

## Und dann gab es die Bewegung für die 523....

**G:** Ja, damals ging es um die vorläufige Aufnahme für Flüchtlinge, die bereits mehrere Jahre in der Schweiz gelebt hatten. 2004 hatte sich der Waadtländer Staatsrat mit Christoph Blocher geeinigt: Auf willkürliche Art wurde fast der Hälfte der 1280 Leute, deren Fälle noch nicht behandelt war, die Aufnahme verweigert. Es handelte sich zum grössten Teil um Personen, die während des Krieges aus Ex-Jugoslawien gekommen und hier geblieben waren. Plötzlich entschieden Bern und der Kanton, dass diese Menschen gehen sollten. Aber sie waren hier seit vielen Jahren und sahen keine Möglichkeit, in ihr Herkunftsland, wo der Krieg noch so nahe war, zurückzukehren. An einer Sitzung wollten

wir unser weiteres Vorgehen diskutieren. Ich war damals total überlastet. Zusammen mit einer Freundin nahm ich teil, wir wollten sehen, wie es weitergeht, hatten uns aber geschworen, keine Aufgaben zu übernehmen. Am Ende verliessen wir die Sitzung mit je zwei Aufträgen!

## Zwei Wochen - 15 000 Unterschriften

### Was ist danach passiert?

**G:** 2004 wurde das erste Kirchenasyl eröffnet. Es waren Besetzungen, jedoch mit dem Einverständnis der Kirchen. Der Ort wurde ständig gewechselt: das Refugium war einmal in einer protestantischen, ein anderes Mal in einer katholischen Kirche. Die Kirchen halfen uns, den nächsten Zufluchtsort zu finden. Wir machten eine komplette Runde durch Lausanne und blieben jeweils einen oder zwei Monate an einem Ort. Das längste Refuge dauerte sechs Monate: das war gegen Ende dieses Prozesses, und es blieb fast nur noch eine Familie übrig. Wir wurden durch eine breite Bewegung unterstützt: Es gelang uns sogar, Leute herauszuholen, die bereits in Frambois waren und ausgeschafft werden sollten. Unsere erste Petition wurde innerhalb von ein oder zwei Wochen von rund 15 000 Menschen unterzeichnet. Das war eindrücklich.

## Wie erklärst du dir diese fantastische Unterstützung?

**G:** Unter den Betroffenen gab es viele Familien mit schulpflichtigen Kindern. Sie hatten ein Netzwerk und sprachen Französisch. Es gab auch alleinstehende Frauen, alleinstehende Frauen aus Srebrenica mit ihren Kindern. Und die Behörden wollten auch sie rauswerfen. Viele fanden, dass dies zu weit ginge und dass Kinder nicht ausgeschafft werden dürfen. Und dann spielte auch die Tatsache eine Rolle, dass der Balkan sehr nah ist. Man sieht es derzeit anhand des Collectif R. Die Leute sind viel weniger berührt, wenn es um die Rückschaffungen von jungen Männern aus Eritrea geht. Sie kommen von weit weg, sind schwarz,





2011. Demo «Regularisierung jetzt !»

man hält sie für Muslime, und sie sind oft jung und ledig. Mit den Unverheirateten kann man machen, was man will, das berührt niemanden. Aber mein Kontakt mit ihnen hat mich gelehrt, dass sie viel verletzlicher sind als jemand mit Familie, denn sie sind wirklich allein und ohne nahe Beziehung.

### Fast alle regulisiert

#### Was ist letzten Endes aus den 523 geworden?

**G:** Es gab einige Wenige, die freiwillig zurückkehrten. Ich erinnere mich an einen jungen Studenten, der mir sagte: «Besser eine Rückkehr, ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.». Er ging in den Kosovo zurück. Wir hatten eine kleine Gruppe gebildet, die ihn die ersten Jahre finanziell unterstützte. Aber mit Ausnahme dieser wenigen Personen, wurden fast alle regulisiert. Konkret wurde eine Kommission gebildet – zwei VertreterInnen des Kantons und zwei unabhängige ExpertInnen –, die jeden einzelnen Fall umfassend analysierten. Auf dieser Grundlage wurde Bern informiert, dass die Person nicht ausgeschafft werden könnte. Und es funktionierte. Diese Kommission hat eine riesige Arbeit geleistet.

#### Die Beziehungen zu Bern waren anders als heute...

**G:** Das stimmt. Aber als wir anfangen mit dem Staatsrat zu diskutieren, hat der noch behauptet, über keinen Handlungsspielraum gegenüber

Bern zu verfügen. Schlussendlich kam Professor Nguyen in einem Rechtsgutachten zum Schluss, dass der Kanton in diesen Fragen sehr wohl über Optionen verfügte. Auf dieser Basis konnte weiterdiskutiert werden. Vor allem aber hatten wir mit einem Staatsrat zu tun, mit dem wir reden konnten, was heute nicht der Fall ist. Wir hatten auch den Mut zu sehr spektakulären illegalen Aktionen. Einmal besetzten wir zum Beispiel den Staatsrat, weil er nicht mehr mit uns diskutieren wollte.

#### Was hat sich gegenüber dieser Zeit geändert?

**G:** Eine Gruppe von politischen Persönlichkeiten war nicht nur von Anfang an aktiv in der Bewegung für die 523, sie unterstützten sie auch stark. Heute spüren wir diese politische Unterstützung viel weniger. Ein anderer Unterschied: der Kern der Bewegung für die 523 war sehr heterogen. Das ging von sehr überzeugten AnarchistInnen bis zu Kirchgemeindegliedern, über politische Persönlichkeiten aus verschiedenen Parteien, AnwältInnen, Unabhängigen bis selbstverständlich zu den Flüchtlingen. Das war sehr dynamisch, man war sich bewusst, dass sich der Kampf lohnte und es gab natürlich auch Konflikte unter uns. Persönlich mochte ich das sehr. Konflikte gehören zu einer Demokratie. Das hatte nicht nur positive Seiten, es gab auch sehr harte Auseinandersetzungen und Austritte

.... Heute ist der Kern weniger heterogen, mehr auf Konsens ausgerichtet. Der Kontext ist heute jedoch viel härter.

#### Und was ist gleich geblieben?

**G:** Zuerst muss man sagen, dass es niemals einfach ist, ein Kirchenasyl zu errichten. Unter den 523 gab es sehr viele Kinder, die zur Schule gebracht werden mussten. Jeden Tag kam jemand, um sie zu holen und in ihre jeweilige Schule zu bringen. Von dort mussten sie am Ende des Tages wieder abgeholt und zurück ins Refugium gebracht werden. Das allein erforderte eine riesige Organisation. Es gab Kranke, es gab Frauen, die einen eigenen Bereich benötigten. Ich erinnere mich, dass zur Zeit von «En 4 ans on prend racine» in der Kirche Bellevaux jeden Tag in der Mittagspause Kinder zum Essen in den Gemeindesaal kamen. Wir mussten jeden Tag die Küche reinigen und leeren, damit die Kinder kommen konnten. Das ist Teil des Lebens in einem Kirchenasyl. Dank dessen kamen schliesslich auch die Leute, um selber zu sehen, was hier vor sich ging. Sie kamen immer näher, begannen Schritt für Schritt, uns zu unterstützen, brachten Essen, Betttücher und Decken. Das ist das Wichtigste an einem Refuge: da zu sein und Begegnungen zu ermöglichen. Das war bei den 523 so, und das ist auch heute so.

(io)

DIE SCHENGEN-DUBLIN-BEITRITTSDEBATTE IN DER SCHWEIZ

# Gegen Europas Abschottung

*Solidarité sans frontières war 2005 eine der wenigen linken Organisationen, die sich dem Beitritt der Schweiz zu Schengen und Dublin widersetzen. Wir sprachen mit Sosf-Mitarbeiter Heiner Busch über das nach wie vor aktuelle Thema.*

**Im Mai 2005 hast Du Sosf in der Arena des Deutschschweizer Fernsehens vertreten – Thema war die Abstimmung zum Schengen-Dublin-Beitritt. Wie war das?**

**Heiner:** Sagen wir mal, das war eine merkwürdige Erfahrung. Niklaus Scherr von der Alternativen Liste Zürich, Susan Boos von der WOZ und ich – umringt von lauter SVP-Hanseln – auf der Seite der Neinsager und auf der anderen Seite SozialdemokratInnen, Grüne, die Flüchtlingshilfe zusammen mit FDP und CVP-Leuten und «Expertinnen» aus dem EJPD. Sosf stand damals wegen unseres Neins zu Schengen ziemlich unter Druck – vor allem Balthasar Glättli, seinerzeit Sosf-Generalsekretär, der sich allerhand Vorwürfe seiner grünen Partei-KollegInnen anhören musste. Dabei waren sie diejenigen, die eine Kehrtwende vollzogen. Wir sind bei unseren Positionen geblieben.

**Sosf hat sich also nicht erst seit der Beitrittsdebatte mit Schengen und Dublin befasst?**

**H.:** Nein, die Themen waren von Beginn an im Blick der Vorläuferorganisationen von Sosf – also der Asylkoordination und der BODS – aber auch des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat, der Vorläuferin von grundrechte.ch. Man befürchtete zu Recht, dass sich die Abschottung gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen europäisieren und dass der Aufbau von grossen Datenbanken – das Schengener Informationssystem war ja nur das erste – zu einer Verlängerung der politischen Polizei führen würde, von der man nach dem Fichenskandal nun wirklich die Schnauze voll hatte. 1992 habe ich an einer Veranstaltung des «Schnüffelkomitees» zu Schengen und den Europol-Aufbauplänen der EG teilgenommen, das war übrigens mein erster Besuch in der Schweiz.

**Die Schweiz war ja politisch meilenweit von der EU entfernt. Wozu diese Aufregung schon damals?**

**H.:** Für die polizeiliche und migrationspolitische Seite der EU hat sich die offizielle Schweiz immer begeistert. Das Land dürfe nicht von der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa isoliert werden und es dürfe keine «Insel» für in Europa abgelehnte Asylsuchende werden, hiess es beim EJPD schon Anfang der 90er Jahre. 1992 fuhr der damalige EJPD-Vorsteher Arnold Koller zu einem Treffen der Innen- und Justizminister der Europäischen Gemeinschaft. Im Gepäck hatte er den Vorschlag des Bundesamts für Flüchtlinge für ein Datensystem namens «Eurasyl», in dem die Fingerabdrücke aller Asylsuchenden in EU- und EFTA-Staaten gespeichert werden sollten. Erst zwei Jahre zuvor hatten die Minister der EG das Dubliner Abkommen unterzeichnet. Die EG, aus der ein Jahr später die EU werden sollte, lehnte Kollers Brautgeschenk ab. Sie wollte ihr eigenes Datensystem aufbauen, das 2003 unter dem Namen Eurodac ans Netz ging.

**Aber nach dem Nein zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR 1992 waren die Schweizer Schengen-Pläne doch vorerst erledigt?**

**H.:** Das Interesse an Schengen und Dublin blieb. Vorerst war aber für die Schweiz tatsächlich nur ein Umweg möglich. Das EJPD schloss schon 1993 ein Rückübernahmeabkommen mit Deutschland. Mitte der 90er Jahre begannen dann die Verhandlungen über Polizeiabkommen mit sämtlichen Nachbarstaaten, die dann 1998/1999 unterzeichnet wurden und teilweise über den damaligen Schengen-Acquis hinausgingen. In einem Memorandum of Understanding mit Deutschland von 1996 ist auch schon von gemeinsamen Ausschaffungen die Rede. Als der Bundesrat dann bereit war, die Personenfreizügigkeit mit der EU zu akzeptieren, stand dann ab 2001 auch der Weg zur Schengen-Dublin-Assoziation offen, der dann unter Bundesrätin Ruth Metzler ausgehandelt wurde.

**Wie erklärst Du Dir die Zustimmung von SP und Grünen zu dem Schengen-Dublin-Beitritt?**

**H.:** Da spielte einerseits der Anti-SVP-Reflex eine Rolle. Die SVP war gegen Schengen, weil sie gegen alles ist, was nach EU riecht. Und umgekehrt hat sich die legalistische Linke von dem Ja zu Schengen und Dublin eine Öffnung zu Europa erhofft. Dabei hätten sie nur die offiziellen Erklärungen ansehen müssen. Da war klar, dass die Grenzkontrollen allenfalls nach

innen verlagert würden, dass man darauf setzte, dass der Binnenstaat Schweiz mindestens dreissig Prozent der Asylsuchenden wieder in andere Dublin-Staaten zurückschaffen könnte, dass man sich auch an all den anderen neuen Bestandteilen des Schengen-Acquis würde beteiligen müssen. Und da waren schon einige in der Pipeline: die biometrischen Pässe, das Schengener Informationssystem der zweiten Generation und das Visumsinformationssystem, die Grenzschutzagentur Frontex, usw. Spätestens seit der so genannten Flüchtlingskrise ist klar, dass die Schengener «Sicherung der Aussengrenzen» das Gegenteil von Offenheit und das Dublin-Regime alles andere als das Symbol eines solidarischen Europas ist. Nach der Schengen-Abstimmung haben wir dann im Bulletin eine ständige Rubrik «Europa von links unten» eingerichtet. Wir sind ja keine Anti-EuropäerInnen, wir sind InternationalistInnen.

(io)

## IMPRESSUM

**BULLETIN  
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES  
ERSCHEINT VIERMAL JÄHRLICH**

Auflage dieser Ausgabe:  
**2800 deutsch / 600 französisch**  
Beklagte Auflage WEMF:  
**2700 deutsch / 506 französisch**

Gestaltung und Satz **Simone Kaspar de Pont, Genève**  
Druck und Versand **selva caro druck ag, Flims Waldhaus**  
Redaktion **Heiner Busch (Bu), Amanda Ioset (io), Maria Winker (Wi), Gisela Grimm**  
Übersetzungen **Olivier von Allmen, Marianne Benteli, Sylvie Colbois (médiatrice), Alain Perrinjacquet (médiatrice), Maria Senn**  
Lektorat **Sosf**  
Fotos **Archiv Sosf**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
**4. Oktober 2016**  
**Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen**

Mitgliederbeitrag 2016 inkl. Abo  
**70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare / Fr. 30.- Nichtverdienende / 120.- Organisationen**  
Abo **Einzelpersonen 30.- / Organisationen 50.-**

Herausgeberin  
**Solidarité sans frontières  
(Zusammenschluss AKS/BODS)  
Schwanengasse 9, 3011 Bern  
Fon 031 311 07 70  
sekretariat@sosf.ch  
www.sosf.ch  
PC-Konto 30-13574-6**

## KURZ UND KLEIN

DAS ENDE DER ILLUSIONEN

### Dublin IV-Entwurf

«Statt mit einer «großen europäischen Lösung» haben wir es bei den Vorschlägen der EU-Kommission mit einer kollektiven Beschneidung von Flüchtlingsrechten zu tun.» Mit diesen Worten kommentiert Pro Asyl, der Dachverband der deutschen Flüchtlingsräte, den Neuentwurf der Dublin-Verordnung, den die Kommission am 4. Mai 2016 vorgelegt hat. Vor einem Jahr noch schien für manche BeobachterInnen das Ende des Dublin-Systems gekommen. Der Rat der EU-Innenminister und das EU-Parlament hatten im September 2015 gegen den Widerstand der osteuropäischen Staaten die Umsiedlung von 160 000 Geflüchteten aus Italien und Griechenland beschlossen und schienen willens, die Dublin-Zuständigkeitsregel auch auf Dauer durch einen Verteilmechanismus zu ersetzen. Erstens hat jedoch die Umsiedlung nicht funktioniert. Bis zum 11. Juli 2016 waren gerade einmal 3 065 Asylsuchende in andere Dublin-Staaten verteilt worden. Und zweitens stand schon damals fest, dass für die EU-Gremien eine Beteiligung der Flüchtenden an der Entscheidung, wohin sie denn umgesiedelt werden sollten, nicht in Frage kam.

Mit dem Dublin IV-Entwurf macht die EU-Kommission nun klar, dass sie an dieser Linie festhalten will. Grundsätzlich bleibt die alte Dublin-Zuständigkeitsregel erhalten: Asylgesuche müssen grundsätzlich von dem Staat bearbeitet werden, den die Betroffenen als ersten betreten haben. Dieser Grundsatz wird zwar ergänzt durch einen «Korrektur»-Mechanismus,

der aber eine bürokratische Ausgeburt par excellence ist: In Zukunft sollen die Dublin-Staaten nämlich sämtliche Asylgesuche in einer neu zu schaffenden Mega-Datenbank erfassen. Aus der Bevölkerungsgrösse und der Wirtschaftskraft (BIP) wird für jeden Staat ein hypothetischer Anteil an allen im Dublin-Raum gestellten Asylgesuchen errechnet. Erst wenn die Zahl der tatsächlich in diesem Staat gestellten Gesuche dessen Kontingent um die Hälfte überschreitet, soll der Korrektur-, sprich: Umverteilungsmechanismus greifen. Dass die Betroffenen bei einer Umsiedlung nichts mitzureden haben, versteht sich für die Kommission von selbst. «Sekundär-Migration» soll ausgeschlossen bleiben. Allenfalls die Familienzusammenführung könnte in diesem System noch eine Rolle spielen.

Darüber hinaus sieht der Verordnungsentwurf eine Reihe von Regelungen vor, die das alte Dublin-System zementieren:

Ein Selbsteintrittsrecht, das die Prüfung eines Gesuchs auch dann ermöglichte, wenn ein Staat nach den Dublin-Regeln eigentlich nicht zuständig wäre, soll nur noch im Falle von familiären Bindungen oder engen humanitären Gesichtspunkten möglich sein.

Dublin-Ausschaffungen sollen auch bei unbegleiteten Minderjährigen möglich sein. Das Kindeswohl wird sekundär.

Bisher waren Dublin-Ausschaffungen nach einem halben Jahr nicht mehr möglich. Neu soll diese Frist entfallen.

Neu ist zudem auch eine Drittstaatenregelung: Noch vor der Prüfung, ob gegebenenfalls ein anderer Dublin-Staat für ein Gesuch zuständig wäre, soll in jedem Falle eruiert werden, ob die Betroffenen zuvor in einem sicheren Drittstaat oder gar in einem Erstasylstaat ausserhalb der

EU waren. Die Ausschaffung in diesen Staat wäre dann zwingend und ginge auch der Familienzusammenführung im Dublin-Raum vor. (Bu)  
Der Verordnungsentwurf: <http://bit.ly/2aQuxt>  
Proasyl-Stellungnahme: <http://bit.ly/2br9fsy>

MEHR PERSONAL UND MEHR BEFUGNISSE

### Frontex unlimited

Anfang Juli 2016 hat das EU-Parlament im Schnellverfahren die neue Frontex-Verordnung gebilligt. Im Dezember hatte die EU-Kommission den Verordnungsentwurf vorgelegt. In einem geheimen «Trilog» zwischen der Kommission, dem Ministerrat und der zuständigen Parlamentskommission wurde dann ein «Kompromiss» ausgehandelt, der keiner ist. Aus der Agentur für die «operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen» wird nun eine Agentur für die «Grenz- und Küstenwache». Hinter dem Namenswechsel – das Kürzel bleibt gleich – verbirgt sich zunächst eine massive Aufblähung des Apparats: Frontex soll nun zusätzlich zu den 1000 eigenen Beschäftigten über einen festen Pool von 1500 GrenzwächterInnen aus den Mitgliedstaaten und den assoziierten Staaten wie der Schweiz verfügen, die innerhalb von drei Tagen aufgeboden werden können. Ähnlich sieht es bei der Ausrüstung aus: die Agentur soll mehr eigene Schiffe und Flugzeuge haben und darüber hinaus müssen die nationalen Grenzpolizeien in kürzester Frist weitere Gerätschaften, Fahrzeuge etc. zur Verfügung stellen.

Einsätze der Agentur werden damit absehbar häufiger und grösser. Sie dürfen in Zukunft auch gegen den Willen eines Mitgliedstaates in dessen Hoheitsgewässern stattfinden. Akzeptiert dieser Staat den Eingriff nicht, so droht ihm der Rauswurf aus der Schengengruppe. Die Agentur wird künftig auch überwachen, ob die beteiligten Staaten den Grenzschutz ordnungsgemäss betreiben.

Bisher hatte Frontex keine Befugnis zur Bearbeitung von Personendaten. Neu sollen sowohl Frontex-Mitarbeiter als auch die entsandten Grenzschützer der Schengenstaaten bei ihren Einsätzen sowohl die einschlägigen EU-Informationssysteme (Eurodac, Schengener und Visa-Informationssystem) als auch die jeweiligen nationalen Datenbanken abfragen.

Frontex soll nicht nur Verbindungsbüros ausserhalb des Schengenraumes betreiben, sondern auch bei der Überwachung der Grenzen der Nachbarstaaten «helfen». Demnächst könnten wir also Einsätze der Agentur im Süden Marokkos, Tunesiens oder Libyens erleben.

Und: Die neue Agentur darf nun selbst die Initiative für die Ausschaffung von Menschen ergreifen, die in der EU kein Bleiberecht haben. Die Sammelabschiebungen dürften massiv zunehmen.

(Bu)

## ANZEIGE

ClimatePartner<sup>o</sup>  
wir drucken klimaneutral

### für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.  
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und  
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.  
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

**selva caro druck**

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



# « Ich bin kein weisser Mann »

**Wie viele andere dunkelhäutige Menschen muss Mohamed Wa Baile immer wieder Polizeikontrollen über sich ergehen lassen. Sein Fall ist kein Einzelfall und auch kein Zufall.**

Ich bin Schweizer, Vater zweier Kinder, wohne in Bern und arbeite als Bibliothekar. Ich war Mitglied der Fachkommission Integration der Stadt Bern und gehöre heute einer Begleitgruppe zur Umsetzung des städtischen Massnahmeplanes «Integration konkret» an. Ich bin dunkelhäutig. Obwohl ich mir noch nie etwas habe zu Schulden kommen lassen, werde ich immer wieder von der Polizei kontrolliert – sei es auf dem Weg zur Arbeit, vor der Zentralbibliothek Bern oder vor der Kita meiner Kinder. Das passiert etwa alle zwei Monate.

Ich bin es leid, immer wieder ins Visier der Polizei zu geraten. Seit Anfang 2015 weigere ich mich deshalb, mich auszuweisen, wenn ich als Einziger aus einer Menge herausgepickt werde und mein Verhalten keinen Anlass zu einer Kontrolle gibt. An meinem Verhalten kann es auch nicht gelegen haben, dass die Beamten am 5. Februar 2015 auf mich aufmerksam wurden. Im Polizeirapport stand später, ich hätte mich verdächtig verhalten, indem ich wegschaute, als ich die Polizeibeamten sah.

## **Ständig unter Generalverdacht**

Wie Hunderte andere PendlerInnen verliess ich an diesem Morgen den aus Bern kommenden Zug, um durch den Hauptbahnhof Zürich zu meinem Arbeitsort an der ETH zu gelangen. Zwei Stadtpolizisten und eine Stadtpolizistin hielten mich an und forderten mich auf, meinen Ausweis zu zeigen. «Wissen Sie, wie es sich anfühlt, dass Sie mich aus all diesen Leuten hier rauspicken?», fragte ich sie. «Ich empfinde das als Racial Profiling, weswegen ich mich nicht ausweisen werde.» Ich wurde dann etwas zur Seite genommen, abgetastet und durchsucht. Als sie mich in eine Ecke begleiteten, liess ich diese entwürdigende Kontrolle in der Öffentlichkeit über mich ergehen. Ich folgte den Beamten widerstandslos. Ich nahm die Hände

aus der Jackentasche und spreizte die Beine, wie sie das verlangten. Ich bin auch in dieser Situation ruhig und überlegt geblieben, habe mich stets gewaltfrei verhalten und wie immer ruhig und anständig kommuniziert. Schliesslich fand man meine AHV-Karte, klärte die Personalien ab und beendete die Kontrolle. In der Folge wurde gegen mich ein Strafverfahren wegen Nichtbefolgens polizeilicher Anordnungen eröffnet.

Die Weigerung mich auszuweisen ist gerechtfertigt, weil der Anlass

der Kontrolle gegen das völker- und verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot verstösst. Meine Anwältin hat deshalb ein verwaltungsrechtliches Verfahren gegen die Stadtpolizei Zürich eingeleitet.

## **Allianz gegen Racial Profiling**

Ich werde alles machen, um meine Würde zu bewahren. Ich habe zwei Kinder, die nicht hellhäutig und blond aussehen. Ich engagiere mich für eine friedliche Schweiz, in der niemand wegen seines Namens, seines Aussehens, seiner Kultur oder Religion ausgegrenzt, beurteilt und diskriminiert wird.

Hier geht es nicht um mich. Ich bin nur einer, der es gewagt hat, aus der mir zugeschriebenen Opferrolle auszubrechen und mich als Citoyen für mein elementares Recht zu wehren. Es geht vielmehr darum, Druck auf die Institution Polizei und die Politik auszuüben, damit sie die Tatsache des Racial Profiling endlich als ein strukturelles Problem der Polizei zur Kenntnis nehmen und Lösungen suchen. Mein Fall soll lediglich als Aufhänger dienen. Vom institutionellen Rassismus in der Polizei sind zahlreiche dunkelhäutige Menschen betroffen. Unsere Fälle sind keine Zufälle und auch keine Einzelfälle.

**« Ich bin es leid, immer wieder ins Visier der Polizei zu geraten. »**

Spenden an die Anwaltskosten bitte mit dem Vermerk «Verfahren 532 Polizeikontrolle Bern» auf das Postscheckkonto 61-716702-2, Kontoinhaber: Wa Baile Mohamed Shee. (IBAN: CH91 0900 0000 6171 6702 2; BIC: POFICHBEXXX; PostFinance AG, Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern)

## **VERANSTALTUNGSHINWEISE**

### **Abstimmung über das Nachrichtendienstgesetz**

**Sonntag, 25. September 2016**

**Vergessen Sie nicht, NEIN zu stimmen!**

### **Grossdemo für das Recht auf Asyl**

**Stopp den Dublin-Rückschaffungen  
Stopp den Verletzungen der  
Menschenrechte**

**Samstag, 1. Oktober 2016, 15 Uhr**

**Esplanade de Montbenon, Lausanne**

**Mehr Informationen: [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch)**

### **Banquet Républicain**

**« Das europäische Migrationsmanagement in der Krise – und die Schweiz mittendrin »**

**Sonntag, 11. November 2016 ab 19 Uhr**

**Mehr Informationen: [www.sosf.ch](http://www.sosf.ch)**